INTERKOMMUNALER
INDUSTRIE- UND GEWERBEPARK
ZOLLERNALB

☒ Verbandsversammlung
☐ Verwaltungsrat

Sitzungsvorlage Nr.: 01/2025 | Sitzung am 01.07.2025 | ☒ Öffentlich
Bearbeiter: Dr. Thomas Burmeister, Heike Bartenbach | Aktenzeichen: .031 | ☐ Nichtöffentlich

---

Verbandsvorsitzender: _____

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Verbandsversammlung	Beschlussfassung	01.07.2025	Öffentlich

Verhandlungsgegenstand: **Erweiterung des Verbandsgebiets des Zweckverbands Interkommunaler Industrie- und Gewerbepark Zollernalb (IIGP) um die Zufahrtsstraße von der Abzweigung Geißbühlstraße bis zu den Sportstätten, um die Bundesfläche und die Teilflächen des FlSt.Nr. 12850/1, die östlich der Geißbühlstraße liegen.**

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt,

1. **das Verbandsgebiet des Zweckverbands Interkommunaler Industrie- und Gewerbepark Zollernalb (IIGP) entsprechend dem als Anlage 3 beiliegenden Lageplan „Verbandsfläche ZV IIGP Zollernalb“ vom 01.07.2025 um die Zufahrtsstraße von der Abzweigung Geißbühlstraße bis zu den Sportstätten, um die Bundesfläche und die Teilflächen des FlSt. Nr. 12850/1, die östlich der Geißbühlstraße liegen, zu erweitern.**

2. **die in Anlage 5 beigefügte Änderungssatzung mit nachfolgender Anpassung:**
   § 1 Abs. 3 Verbandssatzung: „Der Interkommunale Industrie- und Gewerbepark Zollernalb liegt auf der Gemarkungsfläche der Stadt Meßstetten und umfasst eine Fläche von ca. 51,5 ha. Der Grenzverlauf ergibt sich aus dem als Anlage 3

beiliegenden Lageplan `Verbandsfläche ZV IIGP Zollernalb´ vom 01.07.2025. Der Lageplan ist Teil der Satzung.“

3. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzungsänderung öffentlich bekannt zu machen.**

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:
☒ Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
☐ Es werden Haushaltsmittel in Höhe von € benötigt.
☐ Diese stehen ausreichend zur Verfügung (Produkt / Investition).
☐ Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (Produkt / Investition)
☐ Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.
Deckungsvorschlag:

Sachverhalt

Zum Zeitpunkt der Gründung des Zweckverbands Interkommunaler Industrie- und Gewerbepark Zollernalb (IIGP) im Oktober 2020 umfasste das Verbandsgebiet eine Größe von ca. 25 ha. Im Zuge des damals geplanten Erwerbs des gesamten Kasernengeländes (mit Ausnahme der Bundesfläche und der Sportfläche) hat die Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung am 13.05.2022 die Erweiterung des Verbandsgebiets des Zweckverbands IIGP um das gesamte restliche Kasernengelände der ehemaligen Zollernalb Kaserne, abzüglich der Sportfläche und der Bundesfläche entsprechend dem als **Anlage 1** beiliegenden Lageplan „Verbandsfläche ZV IIGP Zollernalb“ vom 04.02.2022 beschlossen.

Im Jahr 2022 stellte die Stadt Meßstetten für die Sportflächen den Bebauungsplan „Sportfläche Geißbühl“ auf. Damit damals die straßenmäßige Erschließung rechtlich gesichert war, umfasste das Plangebiet des Bebauungsplans „Sportfläche Geißbühl“ auch die Haupterschließungsstraße von der Abzweigung Geißbühlstraße bis zu den Sportstätten. Das ca. 35.800 m² große Plangebiet des Bebauungsplans „Sportfläche Geißbühl“ ist dieser Beschlussvorlage als **Anlage 2** beigefügt. Die Zufahrtsstraße von der Abzweigung Geißbühlstraße bis zu den Sportstätten war deshalb bisher nicht in das Verbandsgebiet des IIGP übergegangen, sondern gehörte zum Gebiet der Stadt Meßstetten.

Die Erschließung der Sportstätten ist inzwischen gesichert. Der Zweckverband ist auch Eigentümer des Grundstücks der Zufahrtsstraße von der Abzweigung Geißbühlstraße bis zu den Sportstätten geworden. Diese Zufahrtsstraße ist die zentrale Erschließungsstraße für den Interkommunalen Industrie- und Gewerbeparkpark Zollernalb (IIGP). Daher ist es sachgerecht, das Verbandsgebiet des Zweckverbands Interkommunaler Industrie- und Gewerbeparkpark Zollernalb (IIGP) um die Zufahrtsstraße von der Abzweigung Geißbühlstraße bis zu den Sportstätten zu erweitern.

Es ist geplant, dass die Verbandsversammlung des Zweckverbands Interkommunaler Industrie- und Gewerbepark Zollernalb (IIGP) am 01.07.2025 in einem nachfolgenden TOP den Offenlagebeschluss für den Bebauungsplan „Interkommunaler Industrie- und Gewerbepark Zollernalb“ fasst. In dem Entwurf des Bebauungsplans „Interkommunaler Industrie- und Gewerbeparkpark Zollernalb“ wird auch die Zufahrtsstraße von der Abzweigung Geißbühlstraße bis zu den Sportstätten neu überplant. Außerdem sind die Bundesfläche und die der Stadt Meßstetten gehörenden Teilflächen des FlSt.Nr. 12850/1, die östlich der Geißbühlstraße liegen (vgl. **Anlage 4**), in das Plangebiet einbezogen worden. Die neue Abgrenzung des Verbandsgebiets ergibt sich aus dem als Anlage 3 beiliegenden Lageplan „Verbandsfläche ZV IIGP Zollernalb“ vom 01.07.2025.

Der Zweckverband verfolgt mit der vorgeschlagenen „Erweiterung des Verbandsgebiets des Zweckverbands Interkommunaler Industrie- und Gewerbeparkpark Zollernalb (IIGP) um die Zufahrtsstraße von der Abzweigung Geißbühlstraße bis zu den Sportstätten das Ziel, die Planungshoheit des Zweckverbandes für die Überplanung dieser Flächen zu schaffen.

Ferner ist bei der Erweiterung des Verbandsgebiets eine Anpassung von § 1 Abs. 3 der Verbandssatzung wie folgt erforderlich. „Der `Interkommunale Industrie- und Gewerbepark Zollernalb´ liegt auf der Gemarkungsfläche der Stadt Meßstetten und umfasst eine Fläche von ca. 51,5 ha. Der Grenzverlauf ergibt sich aus dem als Anlage 3 beiliegenden Lageplan `Verbandsfläche ZV IIGP Zollernalb´ vom 01.07.2025. Der Lageplan ist Teil der Satzung.“

Der Gemeinderat der Stadt Meßstetten als bisher zuständiger Planungsträger soll mit digitalem Umlaufbeschluss vom Juni 2025 (Sitzungsvorlage Nr. 053/2025) der in dem Beschlussvorschlag genannten Änderung des Verbandsgebiets sowie der in dem Beschlussvorschlag genannten Anpassung von § 1 Abs. 3 der Verbandssatzung zustimmen. Dieser digitale Umlaufbeschluss soll in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 04.07.2025 nochmals ausdrücklich bestätigt werden.

Die Verbandsversammlung wird gebeten, die in dem Beschlussvorschlag genannte Änderung des Verbandsgebiets sowie die in dem Beschlussvorschlag genannte Anpassung von § 1 Abs. 3 der Verbandssatzung zu beschließen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzungsänderung öffentlich bekannt zu machen.

Anlagen

1 Verbandsfläche ZV IIGP Zollernalb vom 04.02.2022
2 Plangebiet Bebauungsplan Sportstätten Geißbühl
3 Verbandsfläche ZV IIGP Zollernalb vom 01.07.2025
4 Detailansicht Geißbühlstraße
5 Änderungssatzung